



MANDALA

- IT-KONZEPTE
- NETZWERKE
- INTERNET
- *Regio*Wave

Das Unternehmen

11 MitarbeiterInnen

seit 1996 am Markt tätig

IT-Systemhaus

Internet Service Provider

motiviert – flexibel – leistungsfähig

Referenzen

Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbB

Ausbildungsverbund Braunschweig/Magdeburg e.V.

Baugenossenschaft „Wiederaufbau“ eG

CJD Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg

Evangelische Stiftung Neuerkerode

FIBAV Gruppe

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Schrader Porsche Works

.....

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen



BDSG DSGVO DSAnpUG-EU

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44, ausgegeben zu Bonn am 5. Juli 2017

2097

Gesetz
zur Anpassung des Datenschutzrechts an die
Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680
(Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU)

Vom 30. Juni 2017

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG)

Inhaltsübersicht

- § 18 Verfahren der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder
- § 19 Zuständigkeiten

Kapitel 6
Rechtsbehelfe

- § 20 Gerichtlicher Rechtsschutz

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Die Akteure des Datenschutzes

DSGVO

DSAnpUG-EU

Amtsblatt

L 119

der Europäischen Union



Ausgabe in deutscher Sprache Rechtsvorschriften

59. Jahrgang
4. Mai 2016

Inhalt		Seite
	<i>I Gesetzgebungsakte</i>	
	VERORDNUNGEN	
*	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ⁽¹⁾	1

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44, ausgegeben zu Bonn am 5. Juli 2017

2097

Gesetz
zur Anpassung des Datenschutzrechts an die
Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680
(Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU)

Vom 30. Juni 2017

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Bundesdatenschutzgesetz
(BDSG)

Inhaltsübersicht

§ 18	Verfahren der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder
§ 19	Zuständigkeiten
	Kapitel 6
	Rechtsbehelfe
§ 20	Gerichtlicher Rechtsschutz

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Wer muss sich kümmern?

Jeder, der personenbezogene Daten ...

- in einem Dateisystem speichert
- oder wenn Daten in einem Dateisystem gespeichert werden sollen

Unternehmen

Handwerker

Freiberufler

Vereine

oder kurz: Alle, außer die, die Adressen der Verwandtschaft sammeln

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Was muss ich jetzt machen?

Datenschutzbeauftragten (DSB) in die Pflicht nehmen
– Anpassungen vornehmen

Interessenskonflikt

Wann muss ich einen Datenschutzbeauftragten haben?

gem. DS-GVO: dehnbarer Gesetzestext
gem. DSAnpG-EU: 10 Personen-Regel

Es wird empfohlen, einen DSB zu bestellen.

Achtung Kündigungsschutz.

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Die nächsten Schritte für alle ohne DSB

1. Jemanden beauftragen, der sich mit Datenschutz auskennt oder lesen und umsetzen.

2. Webseite an DSGVO anpassen,
damit Abmahnungen vermieden werden.

<https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de/>

Suchmaschine: Generator Datenschutzerklärung

Bitte Hinweise der
Anbieter lesen. Ggf sind
Dort Verweise auf
Webseiten erforderlich

3. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erstellen

Beispiele finden Sie beim [Bayerischen Landesamt für Datenschutz](#)

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Inhalte einer Datenschutzerklärung - Rechte der betroffenen Person

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Unternehmen)
2. ggf. vorhanden Daten des Datenschutzbeauftragten
3. Zweck der Datenspeicherung (Vertragsabschluss) und die Rechtsgrundlage
4. ggf. berechtigtes Interesse bei Kinderdaten
5. ggf. Empfänger der Daten
6. Dauer oder Kriterien die die Dauer festlegen
7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht
8. Bestehen eines Beschwerderechts bei Aufsichtsbehörde
9. Erklärung, ob Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich begründet ist, und welche Folgen eine Nichtbereitstellung der Daten hätte
10. ob eine automatische Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Sanktionen und Strafvorschriften

Geldbußen nach Artikel 83 DSGVO

Geldbußen sollen **wirksam, verhältnismäßig** und **abschreckend** sein.

Beispiele für den Bereich bis 20 Mio. EUR oder 4 % des Umsatzes:

Datenerhebung erfolgt mit Einwilligung und Einwilligung liegt nicht vor.

Nach Widerruf der Einwilligung werden weiterhin **neue** Daten gespeichert.

➤ Weitere Punkte in den Artikeln: 5, 6, 7, 9, 12 bis 22, 44 bis 49

Beispiele für den Bereich bis 10 Mio. EUR oder 2 % des Umsatzes:

fehlendes/unzureichendes Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Daten unverschlüsselt übertragen werden

➤ Weitere Punkte in den Artikeln: 8, 11, 25 bis 39, 41 (4), 42, 43,

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Strafvorschriften § 42 DSAnpG-EU

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die **nicht allgemein zugänglich** sind,

1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
2. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, **sich oder einen anderen zu bereichern** oder einen anderen zu schädigen.

(3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Anforderungen an die Sicherheit der DV (§64)

- Verantwortliche und Auftragsverarbeiter sind in der Pflicht unter Berücksichtigung
 - **Stand der Technik**
 - **Implementierungskosten**
- Art, Umfang, Umstände, Zwecke der Verarbeitung
- Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Gefahren für die Rechtsgüter
- technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) treffen
- ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten
- Richtlinien und Empfehlungen des BSI zu beachten

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Auszug aus einem Vortrag eines Consulting-Unternehmens:

Artikel 32

Sicherheit der Verarbeitung

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Maßnahmen an die Sicherheit der DV (§64)

Zugangskontrolle – Verhinderung des unbefugten Zugriffs

Wer darf an den Rechner? Wer kommt in das Unternehmen?

Datenträgerkontrolle – Verhinderung des unbefugten Lesens, Kopierens, Veränderns oder Löschens von Datenträgern

Wer darf USB-Sticks nutzen?

Speicherkontrolle – Verhinderung des unbefugten Eingabe, Kenntnisnahme, Veränderung oder Löschens von personenbezogenen Daten

Eingabeberechtigungen festlegen

Benutzerkontrolle – Verhinderung der Nutzung automatisierter Verarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung durch Unbefugte

Benutzerberechtigungen

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Maßnahmen an die Sicherheit der DV (§64)

Zugriffskontrolle – Gewährleisten, dass nur Zugangsberechtigte die Daten gemäß ihrer Rechte bearbeiten dürfen

Rechtevergabe Anforderungen an die Warenwirtschaftssoftware

Übertragungskontrolle – überprüfen und feststellen, wann und wie Daten per Datenübertragung übermittelt werden können

Wie kann ich Daten übertragen?

Eingabekontrolle – Gewährleisten das festgestellt werden kann, wer wann welche Daten eingegeben oder verändert hat.

Wer hat wann was eingegeben/verändert - Anforderung an die Software

Transportkontrolle – Gewährleisten das bei Übermittlung von Daten und Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität geschützt werden

Verschlüsselung Signaturen

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Maßnahmen an die Sicherheit der DV (§64)

Wiederherstellbarkeit – Gewährleisten, dass eingesetzte Systeme im Störfall wiederhergestellt werden

Daten-/Serversicherung

Zuverlässigkeit – Gewährleisten, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und Fehlfunktionen gemeldet werden

Software [IT-Entlaster](#)

Datenintegrität – Gewährleisten das Daten durch das System nicht beschädigt werden

Anforderung an die Software Datensicherung

Auftragskontrolle – Gewährleisten das Daten nur gemäß Weisung verarbeitet werden

Kontrolle vor Ort, Audit

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Maßnahmen an die Sicherheit der DV (§64)

Verfügbarkeitskontrolle – Gewährleisten, dass Daten vor Zerstörung oder Verlust geschützt sind

Notstrom Hochverfügbarkeit Datensicherung Diebstahlschutz

Trennbarkeit – Gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können

Software

Viele Aufgaben – aber mit Augenmaß

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Informationen

Link zum [DSAnpG-EU](#)

Link zur [DSGVO](#)

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ([BSI](#))

[Handreichungen für Vereine und kleine Unternehmen](#)

[Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz](#)

Hinweis:

Die in der Präsentation genannten Informationen sind nur ein Auszug.

Bitte lassen Sie sich durch Datenschutz-Fachleute beraten.

DSGVO – Herausforderungen und Lösungen

Wir helfen mit einer Vielzahl von Lösungen.

Aktiv werden müssen SIE.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



- IT-KONZEPTE
- NETZWERKE
- INTERNET
- *RegioWave*